



Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

Bessere Anerkennung und Rahmenbedingungen in der Pflege

Drucksache 17/ 1963 (neu)

Der Landtag wolle beschließen:

Ein Recht auf menschenwürdige Pflege ist Teil unserer Landesverfassung und entspricht unserem Verständnis von einem sozialen und solidarischen Schleswig-Holstein. Deshalb ist die hauptamtliche Pflege von unverzichtbarem Wert und soll auch landesgesetzlich abgesichert werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung vor diesem Hintergrund auf, Maßnahmen einzuleiten, die den steigenden Bedarf an Pflege decken, einem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenwirken, die Pflegefachberufe nachhaltig attraktiv gestalten und die öffentliche Anerkennung der Pflege befördern, um auch zukünftig professionelle und menschenwürdige Pflege in Schleswig Holstein zu sichern.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Aufnahme des Landespflegerates Schleswig-Holstein als ordentliches Mitglied in den Landespflegeausschuss,
2. Reform der Pflegeausbildung hin zu einer gemeinsamen Ausbildung von Alten- und Gesundheits-/Krankenpflege mit einer Differenzierung innerhalb der dreijährigen Ausbildung, Einstiegsmöglichkeiten auch für Geringqualifizierte sowie Möglichkeiten für einen durchlässigen Qualifizierungsaufstieg,
3. Einführung eines Pflegestudiums in Schleswig-Holstein, um u. a. Pflegeforschung zu ermöglichen, die Anpassung an europäische Qualifizierungsstandards zu gewährleisten und die Attraktivität des Berufsfeldes zu steigern,
4. Einführung einer Ausbildungsumlage in der Altenpflege oder eine gemeinsame Umlage aller Pflegefachprofessionen,

5. weitere Bemühungen für die Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres bei durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Umschulungsmaßnahmen zu Pflegefachkräften,
6. Ermittlung der Bedarfszahlen für Pflegefachkräfte und Anpassung der Ausbildungskapazitäten,
7. Vorlage eines Landespflegeberichtes in jeder Legislaturperiode, der die Entwicklung und den jeweiligen Stand des Pflegeangebotes (ambulant, teilstationär, stationär / professionelle Pflege, Laienpflege) darlegt, die konkreten Bedarfe ermittelt, notwendige Entwicklungen ableitet, entsprechende Maßnahmen plant und deren Umsetzung festlegt,
8. Vorlage eines Konzepts zur Einrichtung einer Schleswig-Holsteinischen Pflegekammer, mit dem der Schutz der Pflegebedürftigen verbessert, die Qualität der Pflege gesteigert, den Berufsangehörigen mehr Selbstbestimmung ermöglicht sowie der Stellenwert der Pflegeberufe erhöht wird.

Birte Pauls
und Fraktion